Richtlinie des Vorstandes der Psychotherapeutenkammer Hamburg zu den Kriterien und Voraussetzungen zur Akkreditierung von Intervisionsgruppen

Unter Intervision wird eine kollegiale Beratungsform verstanden, welche auf Gleichrangigkeit und Eigenverantwortlichkeit beruht.

Hierbei tauschen sich gleichgestellte Kolleg*innen eines Fachs über ihre berufliche Tätigkeit aus, indem jede*r einen oder mehrere Fälle oder andere relevante berufliche Themen vorbringt, die gemeinsam beraten und reflektiert werden.

Neben konkreter Fallbehandlung sind somit auch Themen wie z. B. Aspekte der Selbsterfahrung und Selbstreflexion, Berufsethik und Berufsrecht, Gruppendynamik, Zusammenarbeit im Team und Mitarbeiter*innenführung, Aspekte der Fall- und Praxisführung etc. möglich und sinnvoll.

Folgende Kriterien gelten für die Akkreditierung von Intervisionsgruppen

Die*Der Antragstellende oder die*der Koordinator*in der Intervisionsgruppe muss Mitglied der Psychotherapeutenkammer Hamburg sein.

Der Teilnehmer*innenkreis muss aus mindestens drei Personen bestehen, die über eine Approbation als Psychologische*r Psychotherapeut*in, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in oder als Ärztliche*r Psychotherapeut*in verfügen. Zusätzlich können Teilnehmer*innen anderer Berufe an der Intervisionsgruppe teilnehmen.

Die Treffen der Intervisionsgruppe müssen in Hamburg oder online (als Videokonferenz) stattfinden.

Voraussetzung für den Erhalt von Fortbildungspunkten

Folgende Möglichkeiten stehen für die Verbuchung von Fortbildungspunkten für die Teilnahme an Intervision zur Verfügung:

1. Über die Box „Intervision“ im Internen Mitgliederbereich (IMB) können Gruppenkoordinator*innen stattgefundene Intervisionstreffen eintragen und dabei alle Gruppenmitglieder, die am Termin teilgenommen haben, auswählen. Teilnehmer*innen, die Mitglied der Psychotherapeutenkammer Hamburg sind, werden zeitnah die erworbenen Fortbildungspunkte auf das eigene Punktekonto im IMB gutgeschrieben. Teilnehmenden, die nicht Mitglied der Psychotherapeutenkammer Hamburg sind, kann von der*dem Gruppenkoordinator*in direkt aus der Box „Intervision“ eine Teilnahmebescheinigung erstellt werden, welcher als Nachweis bei der jeweiligen Kammer eingereicht werden kann.

2. Alternativ erfolgt der Nachweis der Teilnahme über das Führen von Teilnahmelisten, aus denen Datum und Zeitrahmen, Namen und Unterschriften der Anwesenden hervorgehen. Bei Online-Intervisionsgruppen sind die Unterschriften der Anwesenden auf der vorzulegenden Teilnahmeliste entbehrlich; die*der Koordinator*in der Intervisionsgruppe zeichnet für die Richtigkeit. Für die Teilnahmeliste sollen die von der Kammer zur Verfügung gestellten Vorlagen verwendet werden. Intervisionsgruppenkoordinator*innen sind verpflichtet, den Teilnehmenden je nach Rücksprache in der Gruppe (Datenschutz) entweder Kopien der Teilnahmelisten oder individuelle Teilnahmebescheinigungen auszuhändigen, in denen die Sitzungstermine, die Dauer in Fortbildungseinheiten (eine Fortbildungseinheit entspricht 45 Minuten) sowie die Akkreditierungsnummer aufgeführt sind. Empfohlen wird, dies jährlich vorzunehmen. Die Teilnehmenden müssen dabei selbständig Ihren Fortbildungszeitraum beachten und sich ggfls. unterjährig die Teilnahme bescheinigen lassen. Mitglieder der Psychotherapeutenkammer Hamburg tragen Ihre Teilnahme an der Intervisionsgruppe eigenständig in ihrem Punktekonto im IMB ein und reichen den

Teilnahmenachweis online (Hochladen direkt im Punktekonto) oder per Post bzw. FAX ein. Teilnehmende anderer Kammern reichen die Teilnahmebescheinigungen, die der*die Intervisionsgruppenkoordinator*in ausstellt, bei ihren jeweiligen Kammern ein.